

AGB für Handel und Landmaschinentechnik

Traktor und Landmaschinen:
Verkauf und Ankauf – neu und gebraucht
Umbauten und Aufbauten
Service und Reparaturen
Ersatzteile und Beschaffungen

Basis dieser AGB bildet die Vorlage der WKO Steiermark: „AGB für Landmaschinentechniker“.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags.
Zusätzliche vertragliche Vereinbarungen zu den AGB werden extra schriftlich festgehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns, der Firma Johannes Mayerhofer, Steinhöf 31, 8673 St. Jakob im Walde, und natürlichen und juristischen Personen (kurz: Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde bzw. wird.
- 1.2. Es gilt gegenüber Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, anzufordern per Mail oder per Post.
- 1.3. Verträge werden ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB geschlossen.
- 1.4. Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen, diese werden nicht Vertragsinhalt.

2. Angebote / Kostenvoranschläge / Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich und beinhalten keine Pflicht zur Auftragsannahme.
- 2.2. Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erstellt. Nur schriftlich und entgeltliche Kostenvoranschläge sind verbindlich (unverbindliche Einzelposten vorbehalten). Sofern aus verbindlichen Kostenvoranschlägen nichts Anderes hervorgeht, sind wir an die darin enthaltenen Preisansätze einen Monat lang gebunden.
- 2.3. Über Entgeltlichkeit und Unentgeltlichkeit, Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit, auch hinsichtlich Informations- und/oder Beschaffungszeiten und –material, wird separat schriftlich vereinbart.
- 2.4. Verträge, AGB und zusätzliche Vereinbarungen werden bei Vertragsabschluss verbindlich.
- 2.5. Als **Verträge** definiert werden Dokumente mit Titulierung: **Kostenvoranschlag, Bestellung, Vertrag, Vereinbarung** (kurz: Vertrag)
- 2.6. Vertragssprache und Vertragsabwicklungssprache ist Deutsch.
- 2.7. In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der Kunde – sofern der Kunde diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – uns darzulegen. Diesfalls können wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben durch den Kunden an uns unverbindlich.
- 2.8. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, Auftragsänderungen und/oder Zusatzaufträge, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.9. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu erledigen. Werden wir gesondert hiermit beauftragt, ist dies vom Kunden zusätzlich im hierfür vereinbarten Ausmaß, mangels Entgeltsvereinbarung angemessen zu vergüten.

3. Preise

- 3.1. Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Kostenerhöhungen infolge von Umständen ein, die nicht von unserem Willen abhängen, wie Erhöhung unseres Einstandspreises, Erhöhung der Erzeuger- und oder Großhandelspreise, aufgrund von Lohnkostenerhöhungen durch Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag, oder Erhöhung oder Neueinführung von Abgaben bzw. aufgrund von Wertsicherungsklauseln, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend (gilt nicht für Verbrauchergeschäfte).
- 3.2. Zölle, Frachtkosten und sonstige Unkosten zwischen Bestellung und Lieferung gehen zu Lasten des Vertragspartners.

4. Bereitgestellte Ware

- 4.1. Wird Ware vom Kunden bereitgestellt (z.B. Ersatzteile etc.), sind wir berechtigt, dem Kunden einen vereinbarten Zuschlag zu berechnen.
- 4.2. Solche vom Kunden beigestellten Waren sind nicht Gegenstand von Gewährleistung unsererseits.
- 4.3. Für die Richtigkeit (Kompatibilität, Originalteile, Nachbauteile, Alter, Materialzustände etc.) vom Kunden bereitgestellter Ware übernehmen wir keine Haftung. (Scheinbar passende Teile müssen beispielsweise nicht kompatibel im Gesamt sein.)
- 4.4. Für Folgeschäden wie generell Schäden jeglich-möglicher Art durch vom Kunden bereitgestellter Ware übernehmen wir keinerlei Haftung jeglicher Art.
- 4.5. Beigestellte Ware wird grundsätzlich nicht erwünscht. Verwendung/Einbau von solcher erfolgt nach ausschließlich möglicher optischer Prüfung durch uns, auf vertraglicher Anordnung und Eigenverantwortung des Kunden. Gegebenenfalls werden dazu zusätzlich schriftliche Vereinbarungen getroffen.

5. Zahlung

- 5.1. Zahlung nach Vereinbarung. Wenn nicht anders vereinbart, Zahlung nach ausgefertigter Leistungserbringung (Rechnung).
- 5.2. Separate Zahlungsvereinbarungen und -bedingungen werden schriftlich am Vertrag festgehalten.
- 5.3. Auf einen Skonto-Abzug und/oder Rabatt wird, wenn gewährt, auf der Rechnung schriftlich hingewiesen.
- 5.4. Der Fristenlauf der Zahlungsbedingungen beginnt mit dem Datum der Rechnungsstellung.
- 5.5. Unberechtigter resp. durch den Kunden eigenmächtiger nicht vereinbarter Abzug jeglicher Art wird samt Bearbeitungsspesen in Rechnung gestellt.
- 5.6. Für zur Einbringlichmachung notwendige und zweckentsprechenden Mahnungen verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung.
- 5.7. Nach zweimaliger schriftlicher Mahnung erfolgt durch uns ein individuelles Handeln mit Rechtsbeistand. Entstehende Kosten trägt der Kunde.
- 5.8. Kommt der Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen.

5.9. Wir sind dann auch berechtigt, alle noch offene Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen.

5.10. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Skonto, Rabatte, Abschläge u. a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

6. Datenverarbeitung und Datenschutz

6.1. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass wir seinen Namen, seine Anschrift und sonstige die Geschäftsbeziehung betreffende Daten (z.B. Fahrgestellnummer etc.) automationsunterstützt verarbeiten und stimmt im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzes einer Übermittlung und Weiterverarbeitung dieser Daten ausdrücklich zu.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Vor-Ort-Arbeiten und generell

7.1. Der Kunde hat die Pflicht bestimmte Voraussetzungen (z.B. technisch, rechtlich etc.) zu schaffen. (siehe ebenfalls Punkt 8.1)

7.2. Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, Grenzverläufe sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

7.3. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft.

7.4. Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden auf seine Kosten zu veranlassen. Auf diese weisen wir im Rahmen des Vertragsabschlusses mit den AGB hin.

7.5. Die für die Leistungsausführung erforderliche Energie (Strom, Diesel etc.) ist vom Kunden auf dessen Kosten beizustellen.

7.6. Für eine fehlende umweltgerechte oder sichere Arbeitsweise beim Kunden vor Ort (z.B. Reparaturen, Hilfe etc. vor Ort: Wohnort des Kunden, im Wald, auf Wiesen, Straßen etc.) und mögliche daraus resultierende Schäden, welcher Art auch immer, übernehmen wir keinerlei Kosten und generell keine Haftung.

8. Leistungsausführung

8.1. Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde sämtliche Punkte unter Punkt 7. dieser AGB erledigt hat.

8.2. Kommt es zu Verzögerungen, kann es unter Umständen und separaten Vereinbarungen zu Teilarbeiten kommen.

9. Leistungsfristen und Termine

9.1. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen.

9.2. Wird der Beginn der Leistungsausführung durch dem Kunden zuzurechnende Umstände unterbrochen (möglicherweise auch anhaltende Verzögerungen – siehe Punkt 8.2. dieser AGB), insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Punkt **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dieser AGB, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.

9.3. Generell sind Liefer- und Fertigstellungstermine nur verbindlich, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde.

10. Leistungsverzug

10.1. Für einen Leistungsverzug werden u.U. separate vertragliche Vereinbarungen getroffen.

11. Behelfsmäßige Instandsetzung

11.1. Behelfsmäßige Instandsetzungen werden ausschließlich auf Kundenwunsch durchgeführt und schriftlich festgehalten. Der Kunde trägt die für eine baldigst mögliche fachgerechte Instandsetzung die Eigenverantwortung. Für Folgeschäden wie generell Schäden jeglicher Art durch behelfsmäßige Instandsetzung übernehmen wir keinerlei Haftung jeglicher Art.

12. Gefahrtragung

12.1. Die Gefahr für von uns angelieferten und am Leistungsort gelagerten oder montierten Materialien und Geräten trägt der Kunde. Vom Kunden verschuldete Verluste und Beschädigungen gehen zu seinen Lasten.

13. Annahmeverzug

13.1. Gerät der Kunde länger als 4 (vier) Wochen in Annahmeverzug (Verweigerung der Annahme, Verzug mit Vorleistungen oder anders), und hat der Kunde trotz angemessener Nachfristsetzung nicht für die Beseitigung der ihm zuzurechnenden Umstände gesorgt, welche die Leistungsausführung verzögern oder verhindern, dürfen wir bei aufrehtem Vertrag über die für die Leistungsausführung spezifizierten Geräte, Teile und Materialien anderweitig verfügen. Im Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung werden neue Fristen vereinbart, grundsätzlich, von der Neubeschaffung von spezifizierten Geräten, Teilen, Materialien bis hin zur Fertigstellungsfrist.

13.2. Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir ebenso berechtigt, bei Bestehen auf Vertragserfüllung, die Ware bei uns einzulagern, wofür eine abhängig von: Größe, Material, Wert, witterungsbedingter Empfindlichkeit, Zerbrechlichkeit etc. vereinbarte Lagergebühr verrechnet wird. Diese wird bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart.

13.3. Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

13.4. Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag dürfen wir einen pauschalierten Schadenersatz des Auftragswertes, abhängig von Beschaffungskosten und Materialwert, zwischen 5% (fünf) bis 10% (zehn) zuzüglich USt ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens vom Kunden verlangen.

13.5. Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist zulässig, bei tatsächlich durch uns nachgewiesenem Schaden.

14. Eigentumsvorbehalt

14.1. Die von uns gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

14.2. Eine Weiterveräußerung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung schriftlich zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt als an uns abgetreten.

14.3. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir bei angemessener Nachfristsetzung im gesetzlichen Rahmen berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

14.4. Wir sind berechtigt, zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes den Standort der Vorbehaltsware soweit für den Kunden zumutbar zu betreten, dies nach angemessener Vorankündigung.

14.5. Der Kunde hat uns von der Eröffnung eines ihn betreffenden Konkurses sowie über sein Vermögen oder der Pfändung unserer Vorbehaltsware unverzüglich zu verständigen.

14.6. Wir sind im Zuge eines Konkursverfahrens eines Kunden berechtigt, zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes den Standort der Vorbehaltsware soweit für den Kunden zumutbar zu betreten, dies nach angemessener Vorankündigung.

14.7. Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der Kunde.

14.8. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.

14.9. Die zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir gegenüber Kunden freihändig und bestmöglich verwerten.

15. Schutzrechtliche Dritte

15.1. Bringt der Kunde geistige Schöpfungen oder Unterlagen (Liefergegenstand) bei, können und werden wir nicht kontrollieren, ob es sich um seine eigenen geistigen Schöpfungen und Unterlagen handelt. Werden hinsichtlich solcher Schöpfungen nach Vertragsabschluss durch uns und dem Kunden Schutzrechte Dritter geltend gemacht, so werden diese beim Kunden geltend gemacht, und nicht bei uns. In diesem Falle sind wir berechtigt, die Herstellung des Liefergegenstandes auf Risiko des Kunden bis zur Klärung der Rechte Dritter einzustellen und Ersatz der von uns aufgewendeten notwendigen und zweckentsprechenden Kosten zu beanspruchen, um den Vertrag dennoch zu erfüllen, außer, wenn eine Erfüllung des Vertrags ohne diese geistige Schöpfung, den Liefergegenstand, nicht möglich ist. In diesem Falle ist der Vertrag ungültig und der Kunde hat sämtliche Aufwendungen und Kosten, die uns dadurch anfallen, zu tragen.

15.2. Der Kunde hält uns diesbezüglich schad- und klaglos.

16. Unser geistiges Eigentum

16.1. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, welche unsere geistige Schöpfungen sind und in welcher der Kunde im Zuge des Vertrages Einsicht hat oder ihm möglicherweise ausgehändigt werden, bleiben unser geistiges Eigentum.

16.2. Dies betrifft nicht nur die Theorie, sondern ebenso die aus genannten Plänen, Skizzen, Kostenvoranschlägen und sonstigen Unterlagen umgesetzte physische Realität (Praxis) unserer geistigen Schöpfungen. Diese sind und bleiben unser geistiges Eigentum.

16.3. Ebenso ist und bleiben geistige Schöpfungen unser geistiges Eigentum, welche auch ohne schriftliche Unterlagen physisch (Praxis) gebaut und umgesetzt werden.

16.4. Die Verwendung solcher Unterlagen, und geistigen Ideen in Theorie und/oder physisch (Praxis), außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zur-Verfügung-Stellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens in Theorie (Unterlagen) oder Praxis (physisch) bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

16.5. Der Kunde verpflichtet sich weiters zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

17. Gewährleistung und Garantie bei neuen: Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Teilen

17.1. Laut Hersteller an den Erstkäufer.

17.2. Wenn die in der Bedienungsanleitung oder sonstigen vom Hersteller oder Verkäufer mündlich oder schriftlich gegebenen Vorschriften über Behandlung und Bedienung der Ware nicht befolgt wurden oder wenn Änderungen am Liefergegenstand vom Kunden oder dritter Seite vorgenommen werden, hat der Kunde für daraus resultierende Mängel keinen Anspruch auf Gewährleistung.

18. Gewährleistung bei gebrauchten: Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Teilen

18.1. Bei Unternehmen/Unternehmern wird die Gewährleistung bei gebrauchten: Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Teilen ausgeschlossen. Pauschalierte Land- und Forstwirte werden darauf hingewiesen, dass sie lt. Umsatzsteuergesetz als Unternehmer gelten.

18.2. Bei Privatkunden gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht für einen maximalen Zeitraum von einem (1) Jahr nur gegenüber Kunden als Erstkäufern. Verkauft der Kunde als unser Erstkäufer innerhalb dieses maximalen Zeitraums von einem (1) Jahr die Ware (gebrauchte Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Teile) weiter, verfällt die Gewährleistung.

18.3. Reparaturen innerhalb der Gewährleistung bzw. des Gewährleistungszeitraums können u.U. auch nur mit gebrauchtem Material durchgeführt werden.

18.4. Es wird bei gebrauchten Fahrzeugen, Maschinen, Geräten etc. im Rahmen der Gewährleistung bzw. Gewährleistungszeit keine Haftung dafür übernommen, ob Ersatzteile generell noch erhältlich sind bzw. sein werden.

18.5. Ist ein Privatkunde mit gebrauchter Ware (gebrauchte Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Teile), zur Gänze und auf Dauer unzufrieden, räumt der Kunde uns innerhalb von sechs (6) Monaten die Möglichkeit ein, die Ware zurückzukaufen.

18.6. Wenn die in der Bedienungsanleitung oder sonstigen vom Hersteller oder Verkäufer mündlich oder schriftlich gegebenen Vorschriften über Behandlung und Bedienung der auch gebrauchten Ware (gebrauchte Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Teile) an den privaten Kunden von diesem nicht befolgt wurden oder wenn Änderungen am Liefergegenstand vom Kunden oder dritter Seite vorgenommen werden, verfällt die Gewährleistung.

18.7. Dem privaten Kunden steht kein Anspruch auf Gewährleistung für Schäden zu, die aus der Verwendung von Anschlussgeräten und Fremtteilen resultieren, die nicht als geeignet zugelassen sind.

19. Garantie bei gebrauchten: Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Teilen

19.1. Es gibt keine Garantie bei gebrauchten: Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Teilen.

20. Mängel

20.1. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

20.2. Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine unverzügliche Mangelfeststellung durch uns zu ermöglichen.

20.3. Bei mangelhafter Lieferung ist diese vom Kunden an uns zu retournieren.

20.4. Die Kosten für den Rücktransport der mangelhaften Ware/Lieferung an uns trägt zur Gänze der Kunde.

20.5. Wenn wir einen vom Kunden behaupteten Mangel beheben, stellt dies keine Anerkennung dieses vom Kunden behaupteten Mangels dar. Ein vom Kunden gemeinter Mangel kann z.B. auch ein Schaden jeglicher Art sein.

20.6. Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mangelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

20.7. Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen.

20.8. Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen erfolgt die Behebung/Reparatur etc. unter Ausschluss weiterer Ansprüche nach unserer Wahl und entweder durch uns oder in unserer Verantwortung durch einen Dritten.

21. Haftung

21.1. Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haften wir bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

21.2. Haftungen können durch abgeschlossene Haftpflichtversicherung beschränkt werden.

21.3. Diese Beschränkungen gelten auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, die wir zur Bearbeitung übernommen haben.

21.4. Weiters gelten obige Beschränkungen auch für Schäden die durch Probefahrten und Probetrieb entstehen.

21.5. Gesonderte Vereinbarungen zur Haftung sind möglich und werden in diesem Falle schriftlich getroffen.

21.6. Der Haftungsausschluss umfasst Ansprüche gegen uns, unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits dem Kunden zufügen.

21.7. Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern wir nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen haben.

21.8. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich unsere Haftung.

21.9. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches von uns liegen, übernehmen wir keinerlei Haftung. Unser Angebot erhält u.U. Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diesen fremden Inhalt auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seite verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

22. Salvatorische Klausel

22.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

22.2. Wir wie ebenso der Kunde verpflichten uns jetzt schon gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

23. Allgemeines

23.1. Es gilt österreichisches Recht.

23.2. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens.

23.3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht.

23.4. Beschwerdeverfahren, Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

23.5. Die derzeit herrschende Ungewissheit auf Grund höherer Gewalten (z.B. Pandemie, Krieg etc.) ist dem Kunden und uns bewusst und dies wurde in die Geschäftsgrundlage mit einbezogen. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er mit den Rechtsfolgen bei Annahmeverzug oder Rücktritt (insbesondere gemäß 13.) einverstanden ist.